



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Montag, 11.02.2013

Ort: **Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6,**
 23539 Lübeck,
Beginn: **16:30 Uhr**
Ende: **17:35 Uhr**

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Puschaddel, Klaus - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Petersen, Klaus - CDU
Abler, Henri - SPD
Boeckmann, Sigrid - SPD
Hundertmark, Jörg - SPD
Pluschkell, Ulrich - SPD
Reinhardt, Peter - SPD
Schatz, Ingrid - CDU

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Akyurt, Michelle - Bü90
Brüggen, Jochen - CDU
Kirch, Manfred - FDP
Meier, Willi - CDU
Sankewitz, Andreas - SPD
Vorkamp, Roland - Bü90

Beratendes Mitglied

Voht, Ingo - Freie Wähler

Gerdes, Dirk -
Grau, Conja -
Schindler, Sven -
Strätz, Claus -

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Niederschriften
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4. Berichte
- 4.1. Ermäßigung SchülerInnenmonatskarte
- 4.2. Liniennetzoptimierung (weitere Anpassungen u. Nachbesserungen des Fahrplanes)
- 4.3. Entwicklung des Stadthausgrundstückes am Lübecker Markt und Rahmenbedingungen für eine Neubebauung
5. Beschlussvorlagen
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes
14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sowie die VertreterInnen der Verwaltung und die Öffentlichkeit.

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören

Der Vorsitzende verpflichtet gem. § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein das folgende bürgerliche Mitglied durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt diese in ihr Amt ein:

- Frau Michelle Akyurt

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 mit Wirkung vom 13.04.2012 in § 35 – Öffentlichkeit von Sitzungen entscheidend geändert worden ist. Somit ist nunmehr die Feststellung der Tagesordnung auch ein Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit unter Beachtung der erforderlichen 2/3 Mehrheit zu fassen. Im Zuge der Feststellung der Tagesordnung kann dieser Beschluss auch „en Bloc“ gefasst werden.

Aufgrund der vorliegenden Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnungspunkte 9 – 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

*Der Wirtschaftsausschuss beschließt die
Behandlung der Tagesordnungspunkte 9
– 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.*

TOP 2 Niederschriften

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift Nr. 40 vom 11.02.2013 nicht vorliegt. Die Feststellung wird daher in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses erfolgen.

TOP 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

Die in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung von Herrn Scholz gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

a) Firmen IKEA-Gelände

Herr Gerdes teilt einleitend mit, dass alle betroffenen Firmen frühzeitig über eine notwendige Umsiedlung informiert worden sind. 4 der dort ansässige Firmen konnten erfolgreich innerhalb Lübecks verlagert werden (Malmöstraße, Gewerbegebiet Roggenhorst und Dänischburg). Eine weitere Firma hat Teile ihres Betriebes nach Selmsdorf verlagert und nur einen kleinen Teil in Lübeck erhalten.

b) **Gewerbeflächenentwicklungskonzept**

Hierzu teilt Herr Senator Schindler mit, dass zur Zeit die drei Großkonzepte:

- Gewerbeflächenentwicklung
- Landschaftspflegeplan
- Wohnungsmarktkonzept

zusammengeführt werden. Es ist geplant eine entsprechende Vorlage der Bürgerschaft im September 2013 entgegenzubringen.

c) **Flughafenkoordinatorin**

Im Rahmen des Betreiberwechsels am Flughafen Lübeck wurde die Flughafen Lübeck GmbH aufgelöst. Teile des bisherigen Vermögens der Flughafen Lübeck GmbH sind auf den BgA Flughafen (Betrieb gewerblicher Art) übergegangen. Damit ist die Anpassung des Anlagevermögens des BgA durch eine Vielzahl interner buchungstechnischer Bedarfe erforderlich geworden. Durch die Anpassung des BgA und die Vorbereitung der erforderlichen Buchungsvorgänge steht Frau Grau als "Inhaberin" des BgA noch für 3-4 Monate zur Übernahme neuer oder zusätzlicher Aufgaben nicht zur Verfügung. Daneben ist davon auszugehen, dass sich die Flughafenkoordination im Rahmen der Wirtschaftskoordination wie für alle anderen privaten Unternehmen fortsetzt.

TOP 4 **Berichte**

TOP 4.1 **Ermäßigung SchülerInnenmonatskarte**

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 30.08.2012 zu Punkt 4.33, Drs. 978

Herr Reinhardt vertritt die Auffassung das der Auftrag der Bürgerschaft vom 30.08.2012 nicht ausreichend erfüllt worden ist. Seitens der Bürgerschaft bestand der Wunsch, dass sich der AR SL GmbH mit dem Antrag befasst und hierüber einen Beschluss fasst. In dem vorliegenden Bericht ist lediglich die Stellungnahme des Stadtverkehrs beigefügt, jedoch nicht das Ergebnis der Beratung des Aufsichtsrates.

Herr Reinhardt beantragt, den Bericht zu vertagen bis sich der Aufsichtsrat SL GmbH mit dem o.g. Antrag befasst hat und dem Wirtschaftsausschuss das Beratungsergebnis des Aufsichtsrates vorliegt.

*Der Wirtschaftsausschuss beschließt
die Vertagung des Berichtes einstimmig.*

TOP 4.2 Liniennetzoptimierung (weitere Anpassungen u. Nachbesserungen des Fahrplanes)

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 24.05.2012 zu Punkt 8.9, Drs. 830

Herr Senator Schindler informiert, dass sich der Stadtverkehr Lübeck nochmals mit dem Thema „Schülerbeförderung“ beschäftigt hat und entsprechende Zählungen vorgenommen hat. Diese Ergebnisse lagen jedoch bei Berichterstellung noch nicht vor. Herr Senator Schindler sagt zu, diese Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorzustellen. Herr Meier bittet im Rahmen dieser Berichterstattung ebenfalls mitzuteilen, zu welchen Zeiten die Zählungen vorgenommen worden sind.

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.3 Entwicklung des Stadthausgrundstückes am Lübecker Markt und Rahmenbedingungen für eine Neubebauung

Anlass:

Den geplanten Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Stadthauses vorbereitend sollen die Historie und die Rahmenbedingungen einer Neubebauung der Flächen dargelegt werden.

Es sprechen der Vorsitzende sowie die Herren Pluschkell, Meier und Strätz. Herr Reinhardt stellt den Antrag, den Bericht bis zur Beratung im Bauausschuss zu vertagen.

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Vertagung einstimmig.

TOP 5 Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegen keine Überweisungsanträge vor.

TOP 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor. Mündliche Anträge werden nicht gestellt.

TOP 8 Verschiedenes

8.1 –Wachstumsstrategie 2020 Plus

Herr Hundertmark bittet im Rahmen der Bildung der interfraktionellen Arbeitsgruppe um Aufgabe eines Ablauf-/Zeitplanes zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

TOP 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilt der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beratungsergebnisse mit.

Lübeck, den 20. Februar 2013

Herrn Klaus Puschadel
Vorsitz

Protokollführung



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)

41. Sitzung des Ausschusses für den Kurbetrieb Travemünde
am Dienstag, 16.04.2013

Ort: Gesellschaftshaus Travemünde, Torstraße 1, 23570 Lübeck (Travemünde)
Beginn: 16:50 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Petersen, Klaus - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Link, Wilfried - LINKE
Mauritz, Jochen - CDU
Misch, Thomas - Freie Wähler
Zahn, Frank - SPD
von Holt, Lieselotte - Bü90

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Albrecht, Gudrun - SPD
Bock, Holger - CDU
Hovestädt, Wolfgang - SPD
Kröger, Hans - FDP
Thalau, Thomas - CDU
Wichmann, Meinhard - CDU

Vertretung für: Frau Boeckmann

Vertretung für: Frau Lange

Beratende Mitglieder

Ingwersen, Jan - FUL
Mewes, Bernd - BfL

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Krause, Volker - BfL

Verwaltung

Blankenburg, Heike - 2.830 Kurbetrieb Travemünde

Kirchhoff, Uwe - 2.830 Kurbetrieb Travemünde

Schindler, Sven - FB2 Wirtschaft und Soziales

Schröder, Ulrike - 5.610 Stadtplanung

bis einschl. TOP 4.1.

Protokollführung

Ehrich, Jan - 2.830 Kurbetrieb Travemünde

Gäste

Bender - GEV Gesellschaft für Entwicklung
und Vermarktung AG

bis einschl. TOP 4.1.

Petersen, Klaus-H. - petersen pörksen partner
architekten und stadtplaner bda

bis einschl. TOP 4.1.

Schütz, Doris Annette - LTM GmbH

zu TOP 3.1.

Sonstige Personen

Behrens, Manfred - - Behindertenrat

Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-6)

Cladow, Jürgen - Seniorenbeirat

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Boeckmann, Sigrid - SPD

abwesend

Hundertmark, Jörg - SPD

abwesend

Lange, Jana - FDP

abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Erdmann, Eckhard - Bü90

abwesend

Panther-Pätow, Gisela - SPD

abwesend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**
 - 1.1. Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
- 2. Niederschrift Nr. 40 vom 12.03.2013 - öffentlicher Teil**
- 3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen**
 - 3.1. Übernachtungsstatistik für das Jahr 2012
 - 3.2. Mitteilungen der Werkleitung
- 4. Beschlussvorlagen**
 - 4.1. Entwurf Masterplan "Fischereihafen" - Lübeck-Travemünde
Vorlage: VO/2013/00210
- 5. Anträge von Ausschussmitgliedern**
 - 5.1. Kinder- und Jugendbeteiligung ernst nehmen!
Vorlage: VO/2013/00497
- 6. Verschiedenes**
- 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

TOP 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Es sind keine Verpflichtungen vorzunehmen.

TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Ausschuss beschließt einstimmig,
die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 im
nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.*

TOP 2 Niederschrift Nr. 40 vom 12.03.2013 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich weist Frau von Holt kurz auf einen Tippfehler zu TOP 4.2. hin. Hier muss es im vierten Satz des dritten Absatzes richtig „bewaldeten Fläche“ heißen.

*Der Ausschuss nimmt die Niederschrift in der
vorgelegten Fassung zur Kenntnis.*

TOP 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

TOP 3.1 Übernachtungsstatistik für das Jahr 2012

Herr Petersen begrüßt Frau Schütz von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH und bittet um Vorstellung der Daten zu den Übernachtungszahlen für Lübeck und Travemünde. Frau Schütz stellt die Daten und Fakten zu den Gästezahlen anhand einer Präsentation (Anlage I) vor. Herr Senator Schindler verweist auf einen positiven Trend, den die tatsächlichen Zahlen deutlich dokumentieren. Der Vorsitzende dankt Frau Schütz für die Präsentation der Zahlen.

*Der Ausschuss für den KBT
nimmt Kenntnis.*

Herr Kirchhoff stellt dem Ausschuss den aktuellen Stand und das weitere Verfahren zu den **Gastronomieeinheiten auf der neugestalteten Strandpromenade** mit einer entsprechenden Präsentation (Anlage II) dar. Es sollen zum Herbst 2013 drei Standorte umgesetzt werden.

Zu den vom Kurbetrieb formulierten Vergabekriterien sprechen Herr Zahn, Herr Ingwersen, Herr Bock und Herr Kirchhoff. Eine Frage von Herrn Zahn nach der Definition für die örtliche Nähe des Hauptbetriebes aus Punkt 1 beantwortet Herr Kirchhoff. Da an der Standeinheit vor Ort keine großen Lagerkapazitäten bestehen, muss es für Produktion und Lagerhaltung eine Betriebsstätte in kurzfristig erreichbarer Nähe geben. Die Standeinheit kann dann für den Tagesbedarf bestückt und nachbeliefert werden. Als Betriebsstandorte kommen aus Sicht des KBT neben Travemünde selbst auch Scharbeutz, Kücknitz, Warnsdorf und weitere nahegelegene Bereiche in Betracht. Herr Ingwersen teilt die Auffassung des KBT. Nur mit einem nahegelegenen Lager kann aus seiner Sicht eine Verfügbarkeit der Verkaufsprodukte im Sinne der Servicequalität sichergestellt werden.

Zum ganzjährigen Betrieb der Gastronomieeinheiten sprechen Herr Bock und Herr Kirchhoff. Herr Bock sieht den durchgehenden Betrieb in der Nebensaison für die Standbetreiber als schwierig an. An vielen Tagen ist hier kaum Umsatz zu generieren. Herr Kirchhoff äußert hierzu, dass es dem KBT ganz gezielt auch um ein bestehendes Angebot in der Nebensaison geht. Die Mieten sind bewusst niedrig gefasst, um dem Standbetreiber auch einen Betrieb in der umsatzschwächeren Zeit zu ermöglichen. Travemünde muss auch an geringer frequentierten Tagen außerhalb der Strandsaison ein Serviceangebot bieten um längerfristig mehr Gäste in den Ort zu locken.

Zur Außenmöblierung und Sanitäranlagen sprechen Herr Cladow und Herr Kirchhoff. Die Anzahl der geplanten Steh- und Sitzmöglichkeiten wird im Verhältnis zur Größe der Standeinheit abgestimmt und im Vergabeverfahren mit den Standbetreibern geklärt. An allen drei Standorten stehen seitens des Kurbetriebes entsprechend sanitäre Anlagen zur Verfügung. Bei den Standeinheiten gilt hier gleiches Verfahren wie bei der ostseelounge*.

Herr Kirchhoff stellt dem Ausschuss die vom KBT entwickelten **Gestaltungsvorgaben für Gastronomie- und Verkaufseinheiten** auf Flächen des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde anhand einer Präsentation (Anlage III) vor. Die Gestaltungsvorgaben finden für die Vergabe der Gastronomieeinheiten an der Strandpromenade bereits Anwendung.

Herr Senator Schindler gibt als Vorinformation zu den nicht öffentlichen TOP 9.1. und 9.2. zum **Brodtener Ufer** bekannt, dass in der 17. KW ein Gespräch mit den Landwirten und deren anwaltlicher Vertretung stattfinden wird. Herr Schindler hofft, dass bis zu diesem Gespräch eine Beruhigung der öffentlichen Diskussion besteht.

Den Ausschussmitglieder wird der neue **Folder zu den Angeboten der ostseecard* 2013** (Kurkarte) umverteilt. Herr Kirchhoff informiert im Besonderen über das geänderte Angebot der vergünstigten Busfahrten. Der sogenannte Bäderbus in die umliegenden Orte kann ab 2013 zum vergünstigten Fahrpreis von 1 Euro pro Person und Fahrt genutzt werden. Bisher waren nur Busse innerhalb Travemündes für 50 Cent vergünstigt nutzbar. Eine Frage nach den Kosten für das Busangebot von Herrn Mauritz beantwortet Herr Kirchhoff. Die Gesamtkosten für die Rabattierung der Busfahrten beim KBT werden spitz abgerechnet und liegen bei rund 20 TEUR.

Herr Kirchhoff unterrichtet den Ausschuss in Ergänzung zu den Medienberichten über die im Gebäude der **Stadtschule erfolgreichen Bauarbeiten** an den Decken. Die Verwaltung des Kurbetriebes ist nur indirekt betroffen. Der KBT hat der Schule kurzfristig einen Raum für Unterrichtsstunden und als Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

*Der Ausschuss für den KBT
nimmt Kenntnis.*

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Entwurf Masterplan "Fischereihafen" - Lübeck-Travemünde Vorlage: VO/2013/00210

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schröder, Frau Bender und Herrn Petersen für die Durchführung der vor der Sitzung mit den Ausschussmitgliedern erfolgten Begehung im Fischereihafen.

Beschluss:

1. *„Die Bürgerschaft beschließt den Entwurf des Masterplanes „Fischereihafen“ Lübeck-Travemünde (s. Anlage 1) in überarbeiteter Fassung vom 21. Januar 2013 als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Fischereihafens Travemünde.
Für die notwendigen Bauleitplanverfahren bildet der Masterplan „Fischereihafen“ Lübeck-Travemünde einschließlich der Flächen des Großparkplatzes Baggersand die Grundlage.“*

*Der Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde
nimmt die von der Bürgerschaft bereits beschlossene
Vorlage nunmehr ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.*

TOP 5 Anträge von Ausschussmitgliedern

TOP 5.1 Kinder- und Jugendbeteiligung ernst nehmen! Vorlage: VO/2013/00497

Der Vorsitzende bittet Frau von Holt um Erläuterung Ihres Antrages. Frau von Holt erklärt kurz den gestellten Antrag und den damit verbundenen Wunsch einer kurzfristigen Umsetzung. Herr Kirchhoff informiert hierzu, dass dem KBT der Inhalt der Beteiligung bisher nicht bekannt ist.

Herr Zahn schlägt vor, die Verwaltung des KBT zunächst mit einer Prüfung der konkreten Inhalte und Vorschläge zu beauftragen und den Antrag bis zur erfolgten Prüfung zu vertagen. Zu dem Vorschlag sprechen Herr Ingwersen, Herr Kröger, Herr Wichmann und Herr Kirchhoff. Herr Kirchhoff bietet an, das Ergebnis der benannten Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Verwaltung entsprechend anzufordern.

Herr Senator Schindler erläutert, dass die erfolgte Beteiligung an die Bebauungspläne des Grünstrandes gekoppelt war. Aus der angedachten Bebauung hätten entsprechende Einnahmen zur Umsetzung der von den Kindern- und Jugendlichen definierten Anforderungen an den Grünstrand generiert werden können. Da das Projekt nicht umgesetzt wird, fehlen diese Mittel jetzt.

Beschluss:

„Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung, die zum Verfahren Grünstrand durchgeführt wurde, werden nach Möglichkeit kurzfristig umgesetzt. Die beteiligten Kinder- und Jugendliche sind an der Auswahl der Vorschläge und praktischen Umsetzung erneut zu beteiligen.“

Der Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde nimmt den Vorschlag des AM Zahn einstimmig an und stellt die weitere Beratung des Antrages bis zum Vorliegen der Prüfergebnisse des KBT zurück.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Kirchhoff überreicht **Herrn Petersen als langjährigem Vorsitzenden** ein Präsent und bedankt sich mit diesem in der letzten Sitzung vor der Kommunalwahl für die vielen Jahre der zielführenden Zusammenarbeit. Der Kurbetrieb hat, gemeinsam mit dem Ausschuss, in den vergangenen Jahren viele Projekte in Travemünde umgesetzt. Herr Wichmann überreicht ebenfalls ein Präsent und dankt dem Vorsitzenden für seine Arbeit. Weiterhin lobt Herr Wichmann die stets gute Zusammenarbeit von Werkleiter und Mitarbeitern des KBT mit dem Ausschuss und seinen Mitgliedern. Herr Zahn schließt sich den Danksagungen an und wünscht Herrn Petersen auch für die Zukunft alles Gute.

Eine Frage von Herrn Wichmann nach dem **Rückbau des provisorischen Parkplatzes** am Brügmanngarten beantwortet Herr Kirchhoff. Der Parkplatz wird derzeit durch den Mieter zurückgebaut, im Anschluss wird auf der Fläche wieder Rasen angesät.

Herr Zahn bittet den Kurbetrieb um Prüfung, ob der Kurdirektor oder eine Stellvertretung zur Erweiterung des Serviceangebotes in Travemünde eine entsprechende **Fortbildung zum Standesbeamten / Standesbeamtin** machen können. Da Hochzeiten an besonderen Orten immer beliebter werden, wäre ein solches Angebot ein toller Service. Herr Kirchhoff sagt eine Prüfung zu.

Herr Cladow erkundigt sich nach einer möglichen Installation einer **Stranddusche am Grünstrand**. Herr Kirchhoff sieht hierzu am sandfreien Grünstrand keine dringende Notwendigkeit. Weiterhin beziffert Herr Kirchhoff die Kosten auf 7-10 TEUR, diese Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vertreter des Seniorenbeirates, Herr Cladow, einen Antrag auf Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Der Ausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

TOP 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es braucht keine Öffentlichkeit mehr hergestellt werden, da keine mehr vorhanden ist.

*Der Ausschuss für den KBT
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 26. April 2013

gez. Klaus Petersen

Klaus Petersen
Vorsitz

gez. Jan Ehrich

Jan Ehrich
Protokollführung

Januar 2013 - Übernachtungen

Übernachtungen* Monat 01/2013 im Vgl. zu 01/2012:		
Stadtgebiet:	36.212	36.068 +0,4%
Travemünde:	22.015	19.443 +13,2%
Insgesamt:	58.227	55.511 +4,9%
davon Deutschland:	50.716	47.519 +6,7%
davon Ausland:	7.511	7.992 -6,0%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Januar 2013 - Ankünfte

Ankünfte* Monat 01/2013 im Vgl. zu 01/2012:		
Stadtgebiet:	18.248	18.589 -1,8%
Travemünde:	7.624	7.161 +6,5%
Insgesamt:	25.872	25.750 +0,5%
davon Deutschland:	21.945	21.364 +2,7%
davon Ausland:	3.927	4.386 -10,5%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Jahresbilanz 2012 - Übernachtungsrekord

Übernachtungen* im Vergleich zu 2011		
St. P. d. L.	36.212	36.068 +0,4%
Travemünde:	22.015	19.443 +13,2%
Insgesamt:	58.227	55.511 +4,9%
davon Deutschland:	50.716	47.519 +6,7%
davon Ausland:	7.511	7.992 -6,0%
Vergleich Schleswig-Holstein insgesamt	-4,8%	
Deutschland insgesamt	+12,0%	

Quelle: Statistik Schleswig-Holstein

Die wichtigsten Auslandsmärkte

Markt	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	22.507	+27,7%
2. Österreich	9.637	+2,9%
3. Schweiz	3.552	+20,2%
4. Schweden	3.156	+6,9%
5. Finnland	2.142	+20,2%
6. Dänemark	1.095	+11,8%
7. Großbritannien	1.082	+7,2%
8. Norwegen	1.078	+18,9%
9. Belgien	872	+27,4%
10. Russland	728	+10,2%

Quelle: Statistik Schleswig-Holstein

Jahresbilanz 2012 - Ankünfte

Ankünfte* im Vergleich zu 2011		
St. P. d. L.	18.248	18.589 -1,8%
Travemünde:	7.624	7.161 +6,5%
Insgesamt:	25.872	25.750 +0,5%
davon Deutschland:	21.945	21.364 +2,7%
davon Ausland:	3.927	4.386 -10,5%

Quelle: Statistik Schleswig-Holstein

Markt	Ankünfte	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	10.500	+27,7%
2. Österreich	4.800	+2,9%
3. Schweiz	1.800	+20,2%
4. Schweden	1.600	+6,9%
5. Finnland	1.100	+20,2%
6. Dänemark	550	+11,8%
7. Großbritannien	550	+7,2%
8. Norwegen	550	+18,9%
9. Belgien	450	+27,4%
10. Russland	350	+10,2%

Markt	Ankünfte	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	10.500	+27,7%
2. Österreich	4.800	+2,9%
3. Schweiz	1.800	+20,2%
4. Schweden	1.600	+6,9%
5. Finnland	1.100	+20,2%
6. Dänemark	550	+11,8%
7. Großbritannien	550	+7,2%
8. Norwegen	550	+18,9%
9. Belgien	450	+27,4%
10. Russland	350	+10,2%

Markt	Ankünfte	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	10.500	+27,7%
2. Österreich	4.800	+2,9%
3. Schweiz	1.800	+20,2%
4. Schweden	1.600	+6,9%
5. Finnland	1.100	+20,2%
6. Dänemark	550	+11,8%
7. Großbritannien	550	+7,2%
8. Norwegen	550	+18,9%
9. Belgien	450	+27,4%
10. Russland	350	+10,2%

Markt	Ankünfte	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	10.500	+27,7%
2. Österreich	4.800	+2,9%
3. Schweiz	1.800	+20,2%
4. Schweden	1.600	+6,9%
5. Finnland	1.100	+20,2%
6. Dänemark	550	+11,8%
7. Großbritannien	550	+7,2%
8. Norwegen	550	+18,9%
9. Belgien	450	+27,4%
10. Russland	350	+10,2%

Markt	Ankünfte	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	10.500	+27,7%
2. Österreich	4.800	+2,9%
3. Schweiz	1.800	+20,2%
4. Schweden	1.600	+6,9%
5. Finnland	1.100	+20,2%
6. Dänemark	550	+11,8%
7. Großbritannien	550	+7,2%
8. Norwegen	550	+18,9%
9. Belgien	450	+27,4%
10. Russland	350	+10,2%

A close-up photograph of a hotel bed. The headboard is a light-colored, tufted material with a grid of buttons. Two white pillows are propped up against the headboard. The bed is covered with white, striped linens. Sunlight filters through from the right, creating a warm, dappled light effect across the scene.

Daten und Fakten

Gästezahlen

Jahresbilanz 2012 - Übernachtungsrekord

Übernachtungen* Monat 01-12/2012 im Vgl. zu 01-12/2011:				ohne Camping
Stadtgebiet:	854.663	825.758	+3,5%	+4,3%
Travemünde:	521.058	508.726	+2,4%	+6,2%
Insgesamt:	1.375.721	1.334.484	+3,1%	+5,0%
davon Deutschland:	1.091.596	1.070.895	+1,9%	
davon Ausland:	284.125	263.589	+7,8%	
davon Camping:	66.740	87.948	-24,1%	

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Angaben inkl. Camping

Vergleich Schleswig-Holstein insgesamt
Deutschland insgesamt

-0,1%
+3,6%

38,1 % Anteil TR an Übernachtungsrekord der HL

Quelle: Stat. Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Bundesamt

Jahresbilanz 2012 - Ankünfte

Ankünfte* Monat 01-12/2012 im Vgl. zu 01-12/2011:				ohne Camping
Stadtgebiet:	455.882	444.159	+2,6%	+3,8%
Travemünde:	164.105	166.290	-1,3%	+0,6%
Insgesamt:	619.987	610.449	+1,6%	+3,0%
davon Deutschland:	467.927	460.274	+1,7%	
davon Ausland:	152.060	150.175	+1,3%	
davon Camping:	23.936	31.697	-24,50%	

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Angaben inkl. Camping

Vergleich Schleswig-Holstein insgesamt	+0,4%
Deutschland insgesamt	+3,9%

Quelle: Stat. Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Bundesamt

Übernachtungsbilanz 2012 im Vergleich

Vergleichsdaten Januar - Dezember 2012

	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr
Travemünde	476.968	+6,1%
Timmendorfer Strand	916.113	+5,8%
Grömitz	817.422	+6,1%
Scharbeutz	354.463	+4,3%
Boltenhagen	839.330	-2,1% inkl. Camping
Kühlungsborn	1.630.275	+2,6% inkl. Camping
Warnemünde	1.001.908	+13,3% inkl. Camping

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein/
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die wichtigsten Auslandsmärkte

Auslandsranking Travemünde 2012 - TOP 10

Markt	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr
1. Niederlande	12.587	+27,7%
2. Dänemark	4.817	-2,9%
3. Schweiz	3.585	+36,8%
4. Schweden	3.146	-6,4%
5. Finnland	1.148	-19,6%
6. Österreich	1.095	+11,8%
7. Großbritannien	1.083	+7,1%
8. Norwegen	1.078	+33,6%
9. Belgien	871	+37,4%
10. Russland	729	+31,1%

Auslandsanteil in Travemünde: 6,6%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Auslastung Beherbergungsgewerbe insgesamt %

	Januar – Dezember 2012	Januar – Dezember 2011
Stadtgebiet:	46,40%	46,10%
	Hotellerie 47,5%	Hotellerie 45,8 %
Bettenzahl	4.896	4.738
	Hotellerie 4.085	Hotellerie 4.016
Travemünde:	39,20%	39,80%
	Hotellerie 49,6%	Hotellerie 48,3%
Bettenzahl	3.331	3.085
	Hotellerie 1.399	Hotellerie 1.441
HL insgesamt:	43,50%	43,50%
	Hotellerie 48,0 %	Hotellerie 46,5%
Bettenzahl	8.227	7.823
	Hotellerie 5.483	Hotellerie 5.457

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

2013



Januar 2013 - Übernachtungen

Übernachtungen* Monat 01/2013 im Vgl. zu 01/2012:

Stadtgebiet:	36.212	36.068	+0,4%
Travemünde:	22.015	19.443	+13,2%
Insgesamt:	58.227	55.511	+4,9%
davon Deutschland:	50.716	47.519	+6,7%
davon Ausland:	7.511	7.992	-6,0%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Januar 2013 - Ankünfte

Ankünfte* Monat 01/2013 im Vgl. zu 01/2012:

Stadtgebiet:	18.248	18.589	-1,8%
Travemünde:	7.624	7.161	+6,5%
Insgesamt:	25.872	25.750	+0,5%
davon Deutschland	21.945	21.364	+2,7%
davon Ausland:	3.927	4.386	-10,5%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Auslastung Beherb.-Gewerbe insg. in %

	Januar 2013	Januar 2012
Travemünde	22,40%	20,90%
	Hotellerie 37,1%	Hotellerie 34,4%
Bettenzahl	3.112	2.966
	Hotellerie 1.246	Hotellerie 1.258

Februar 2013 - Übernachtungen

Übernachtungen* Monat 02/2013 im Vgl. zu 02/2012:

Stadtgebiet:	37.861	38.922	-2,7%
Travemünde:	22.820	18.622	+22,5%
Insgesamt:	60.681	57.544	+5,5%
davon Deutschland:	51.973	48.227	+7,8%
davon Ausland:	8.708	9.317	-6,5%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Februar 2013 - Ankünfte

Ankünfte* Monat 02/2013 im Vgl. zu 02/2012:

Stadtgebiet:	19.583	21.271	-7,9%
Travemünde:	8.924	7.269	+22,8%
Insgesamt:	28.507	28.540	-0,1%
davon Deutschland	23.810	23.393	+1,8%
davon Ausland:	4.697	5.147	-8,7%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Jan. - Feb. 2013 - Übernachtungen

Übernachtungen* Monat 01-02/2013 im Vgl. zu 01-02/2012:

Stadtgebiet:	74.002	74.990	-1,3%
Travemünde:	44.933	38.065	+18,0%
Insgesamt:	118.935	113.055	+5,2%
davon Deutschland:	102.704	95.746	+7,3%
davon Ausland:	16.231	17.309	-6,2%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Jan. - Feb. 2013 - Ankünfte

Ankünfte* Monat 01-02/2013 im Vgl. zu 01-02/2012:

Stadtgebiet:	37.811	39.860	-5,1%
Travemünde:	16.520	14.430	+14,5%
Insgesamt:	54.331	54.290	+0,1%
davon Deutschland:	45.693	44.757	+2,1%
davon Ausland:	8.638	9.533	-9,4%

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL

Auslastung Beherbergungsgewerbe insgesamt %

	Januar - Februar 2013	Januar - Februar 2012
Lübeck Stadtgebiet	25,6%	26,2%
	Hotellerie 25,7%	Hotellerie 25,8%
Bettenzahl	4.879	4.753
	Hotellerie 4.041	Hotellerie 3.964
Travemünde	24,1%	20,8%
	Hotellerie 39,4%	Hotellerie 32,7%
Bettenzahl	3.124	3.014
	Hotellerie 1.268	Hotellerie 1.294
HL insgesamt	25,0%	24,1%
	Hotellerie 29,0%	Hotellerie 27,5%
Bettenzahl	8.003	7.767
	Hotellerie 5.309	Hotellerie 5.258

Quelle: Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der HL



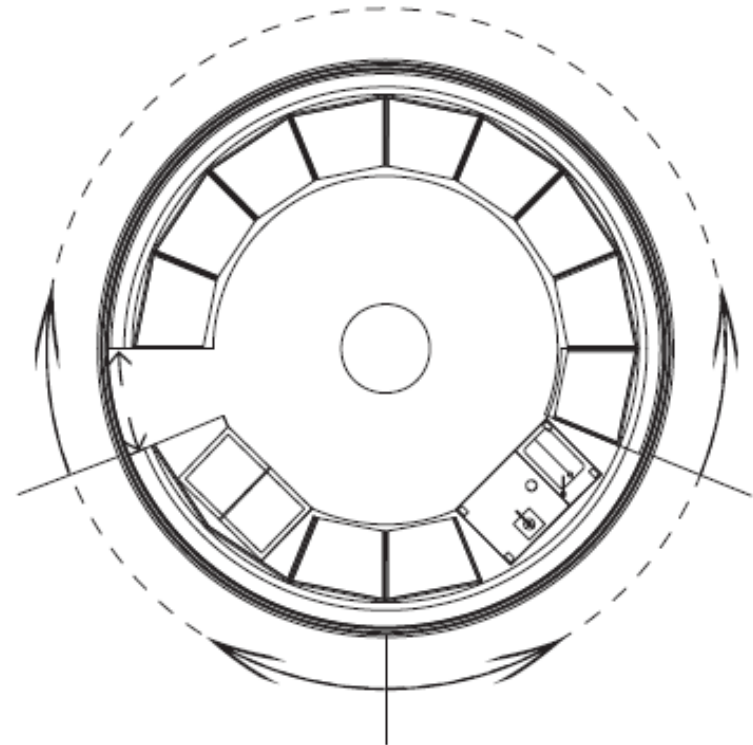
Serviceangebot Strandpromenade
Standeinheiten „360° Service“

Konzept

Die neuen Serviceeinheiten „360° Service“ werden Teil des Public Designs der neugestalteten Strandpromenade. Mit der Gestaltung wird ein deutliches Alleinstellungsmerkmal für das Ostseeheilbad Travemünde geschaffen.

- Design im nordischen Lifestyle
- Praktisch in der täglichen Nutzung
- Schutz vor Wind und Regen
- Hochwertige Verarbeitung
- ostseelounge* ist maßgebend für die Gestaltung
- 3 Standorte

HAUFEKONZEPT
MESSE. LADEN. OBJEKT.



ostseelounge*



ostseelounge*



360° service



360° service



360° service



360° Tonne - Baukonzept ostseelounge* Travemünde

Design nach Haufe-Konzept

Rundkonstruktion bestehend aus gebogenen R-Rohrelementen mit 2 Stk.
Schiebetürelementen, 1 Stk. Klappeingangstür, Dachkonstruktion aus Trapez-
Wellblech, feuerverzinkt liefern, Holzverschalung in Lärche auf vorh.
Stahlunterkonstruktion winddicht mit Schrauben V4A, nach Vorschrift
verbohren und mit 2 Stk. je Auflager befestigen, Holzboden
Lärche geriffelt, 2,6x14,0 cm, Abstand 0,6 cm

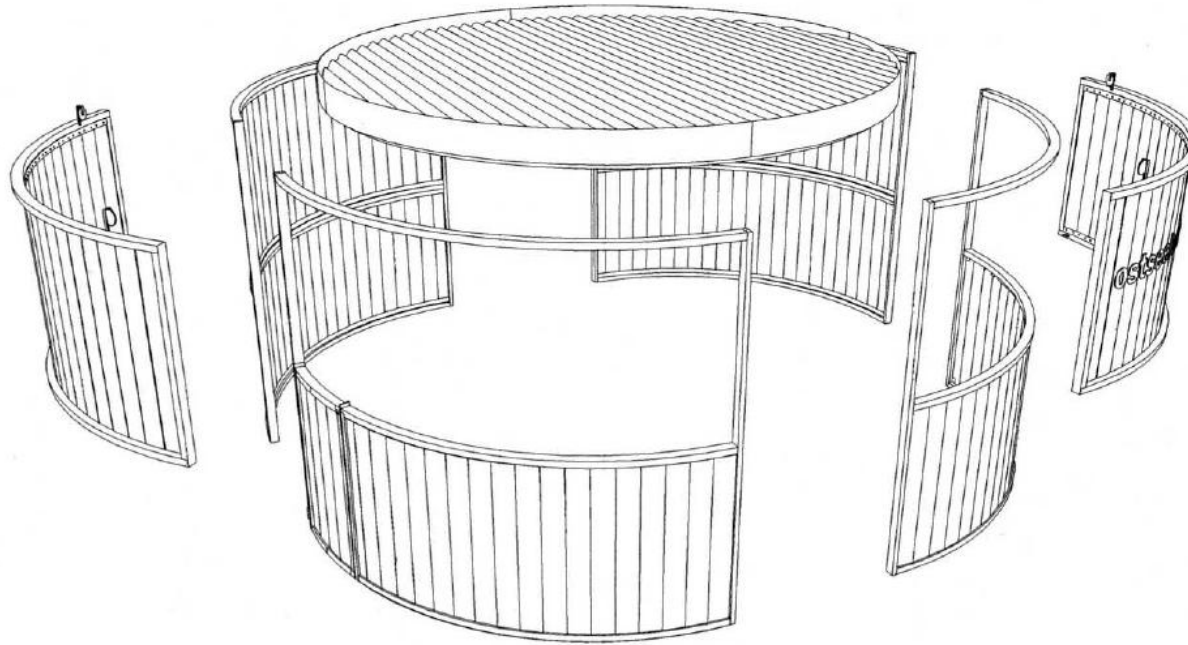
Isolierstoffverteilung IP65, 4-Reihig, 36PLE inkl. Fehlerstromschutzschalter
2 CEE Steckdosen IP 44, 9 Schuko-Doppelsteckdosen IP 55
5 Kipp Ausschalter 1pol. 16 Amp, 1 Hauptschalter 1 pol. 63 Amp 10 kA
25m Kabel NYY 3x2,5cm, interne Verkabelung ca. 50m, Einbaukomponenten

Nettosumme je Stück (€) zzgl. gestzl. MwSt 39.500

HAUFEKONZEPT
MESSE. LADEN. OBJEKT.



360° service

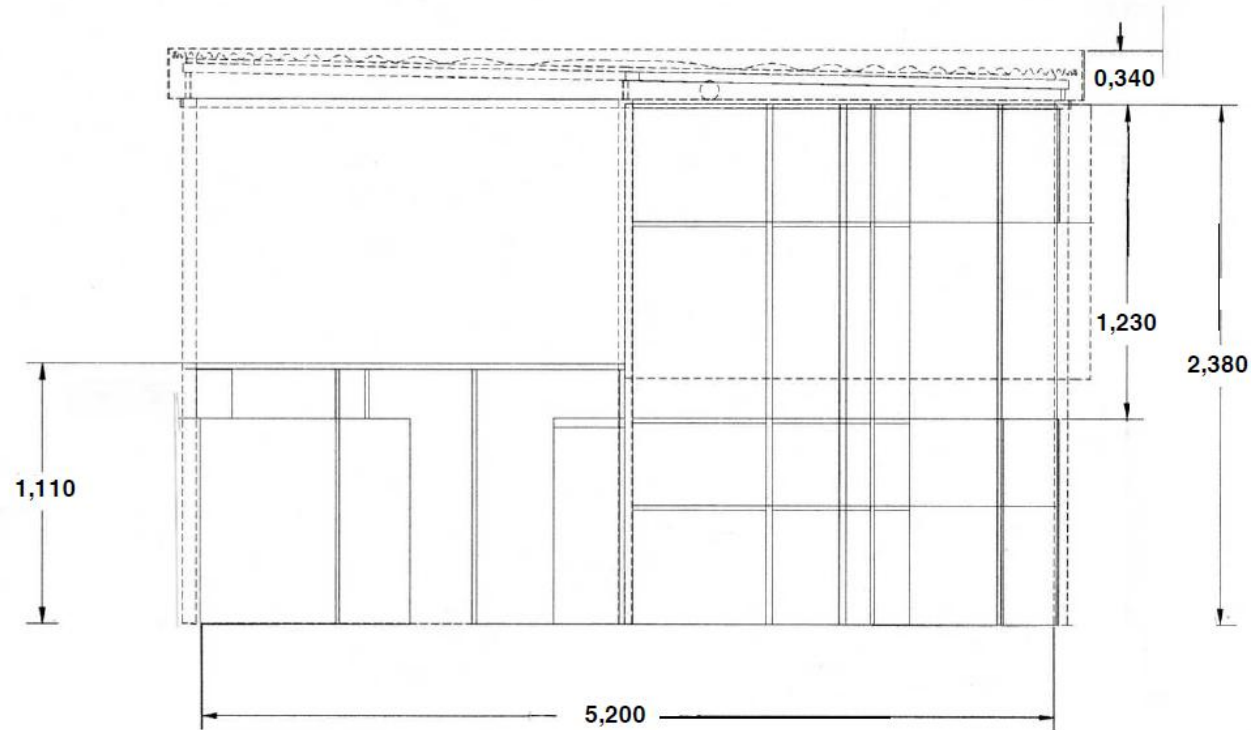


Service Einheit

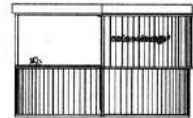
Grundkonstruktion
4 Wandscheiben
2 Rolltore
Dach
Boden

360° service

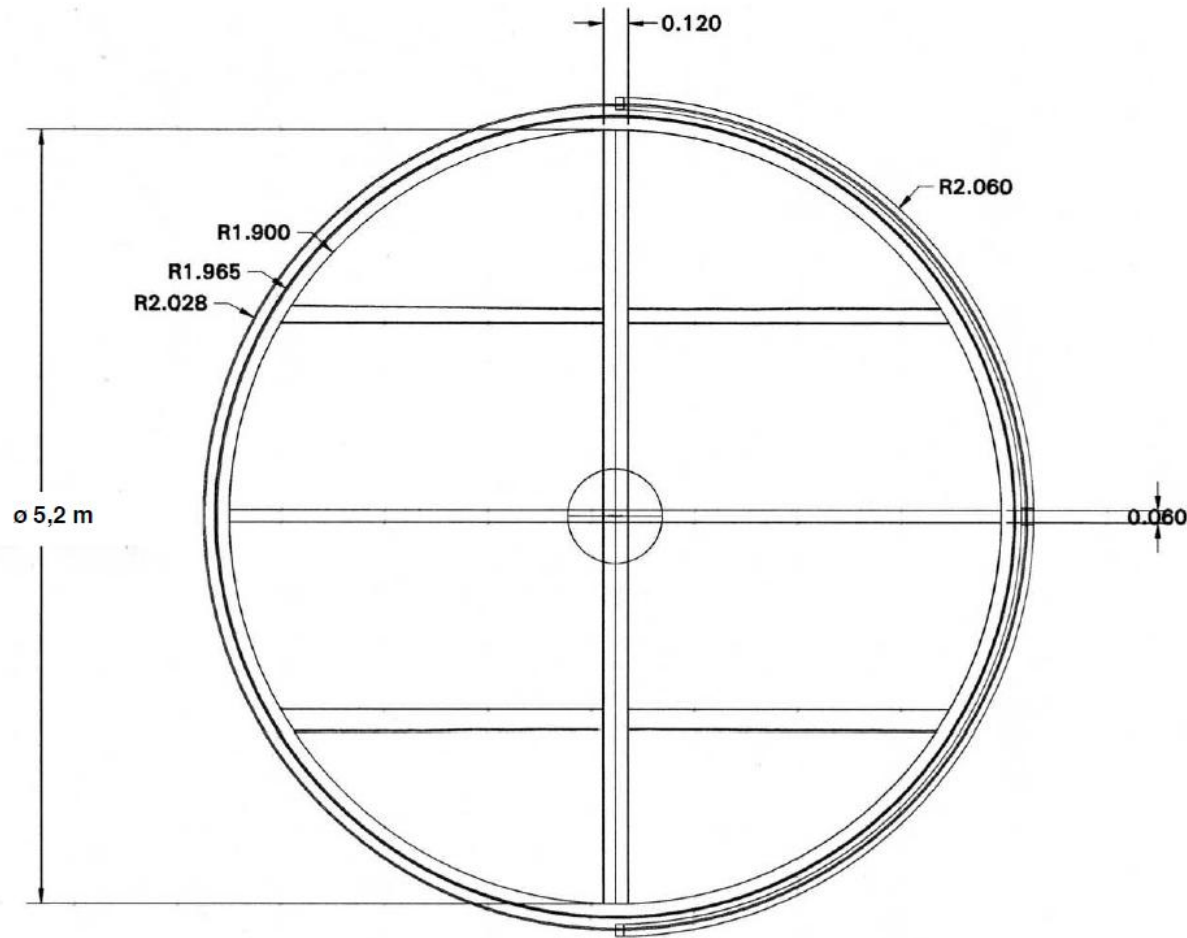
Service Einheit



Innenausbau Schnitt



360° service

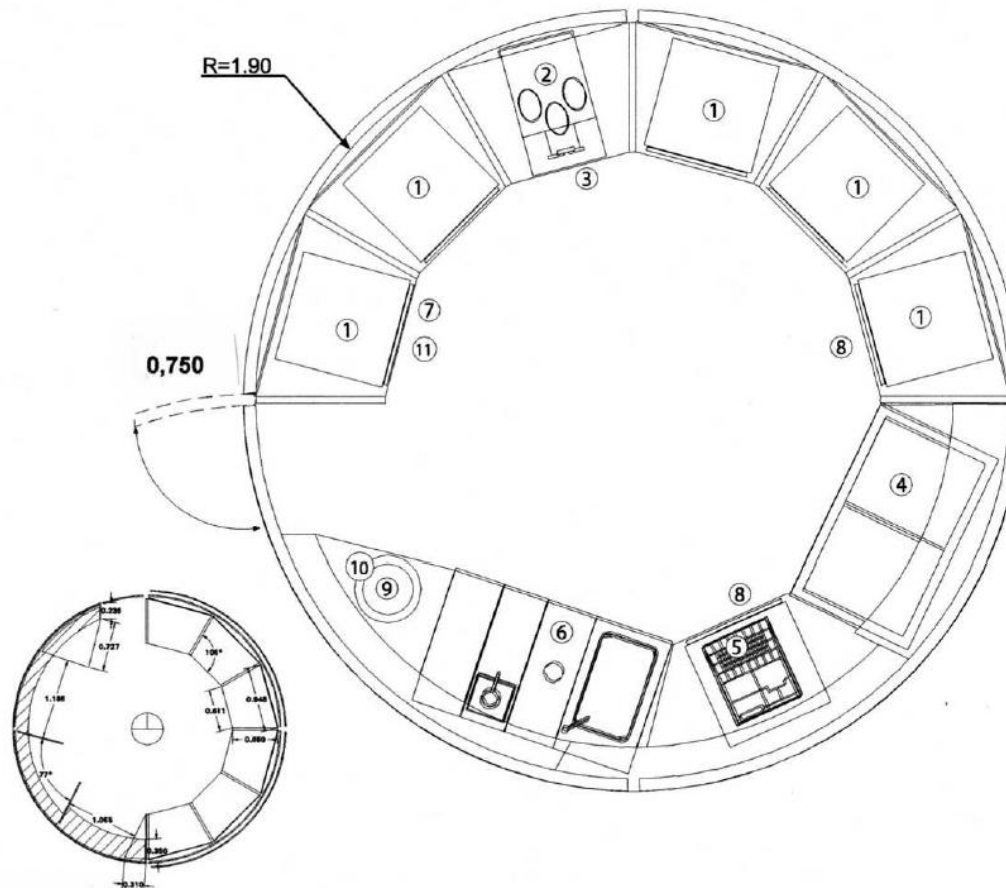


Service Einheit

Stahlbau

alle Teile Feuerverzinkt

360° service



Service Einheit

Beispiel Innenausbau / Ausstattung

- ① 5x Gewerbekühlschrank
600x600x850mm (BxTxH)
- ② Kaffeeautomat
bis zu 550 breit
- ③ Eiswürfelbereiter
345x400x590mm (BxTxH)
- ④ Eiscremetruhe
1001x666x966mm (BxTxH)
- ⑤ Kasse
- ⑥ Mobiltheke
1150x700x1020mm(BxTxH)
- ⑦ Stromunterverteilung
- ⑧ Kühlschrank Unterbau
- ⑨ Müll
- ⑩ Mixer
- ⑪ Musikcomputer

Standorte



Bauvorbescheid vom 15.03.2013

Hansestadt LÜBECK

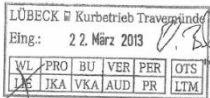


Hansestadt Lübeck - Bereich 5.831 - 23539 Lübeck

Gegen Empfangsbekanntnis
Kurbetrieb Travemünde
Kirchenstr. 3-5
23570 Lübeck

Der Bürgermeister

Bereich: Bauordnung
Gebäude: Mühlendamm 22
Auskunft: Herr Lindenberg
Zimmer: 110
Telefon: (0451) 122 6322
Telefax: (0451) 122 6306
eMail: bauordnung@luebeck.de
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 2217/2012
Datum: 15.03.13



Bauvoranfrage - hier:
Errichtung von Verkaufsständen
Bauort: Strandpromenade o. Nr.

Bitte beachten!
Geänderte Servicezeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr

Anlagen: Übersichtsplan, 4 Blatt Bauzeichnung
1 Verwaltungskostenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Bauvoranfrage vom 04.10.12 gemäß § 66 LBO ergeht zu den gestellten Fragen folgender

Bauvorbescheid:

Die geplanten Standorte sind gemäß der eingereichten Lagepläne

1. die Vorfläche Maritim-Hotel
2. der Brüggengarten
3. der Grünstrand

Beantragt wird ein Vorbescheid zur grundsätzlichen baurechtlichen Zulässigkeit für mobile, ortsfest zu nutzende gastronomische Servicestationen als unselbständige Nebenanlagen zu bestehenden Einrichtungen in Gebäuden.

Der Standort 1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.01.00 innerhalb eines Sondergebiets für Beherbergungsgewerbe einschließlich Restaurants, jedoch außerhalb des Bau-fensters. Auch bei einer Einstufung als Nebenanlage ist das Vorhaben gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 6 zum Bebauungsplan unzulässig.
Eine Befreiung ist unter Beachtung folgender Auflagen städtebaulich vertretbar:



Telefonzentrale: (0451) 122-0
Verkaufsstellen:
Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags 8.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 16.30 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5006336
Lübeck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche

Bauanbindung:
Baujahr(n): 2, 4, 6, 7, 8, 9, 16, 19, 32
Hautfarbe(n): Fagelhaar

- 2 -

- Neben der beantragten Servicestation sind keine weiteren baulichen Anlagen (Stellplätze, Lagerräume, Müllräume, Toiletten, Personalräume etc.) zulässig. Ein entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls im Antragsverfahren in geeigneten zugeordneten Bestandsgebäuden nachzuweisen.
- Auf Fremdwerbung und Markenwerbung wird verzichtet, die Werbung an der Stätte der Leistung ist in dezenter Form auszuführen.
- Ergänzendes Mobiliar ist auf werbefreie Tische, Stühle und Schirme zu beschränken.

Der Standort 2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.01.00 innerhalb einer Grünfläche/Parkanlage.
Eine Befreiung als ergänzendes Angebot für die Nutzung der Parkanlage ist unter Beachtung folgender Auflagen städtebaulich vertretbar:

- Neben der beantragten Servicestation sind keine weiteren baulichen Anlagen (Stellplätze, Lagerräume, Müllräume, Toiletten, Personalräume etc.) zulässig. Ein entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls im Antragsverfahren in geeigneten zugeordneten Bestandsgebäuden nachzuweisen.
- Auf Fremdwerbung und Markenwerbung wird verzichtet, die Werbung an der Stätte der Leistung ist in dezenter Form auszuführen.
- Ergänzendes Mobiliar ist auf werbefreie Tische, Stühle und Schirme zu beschränken.

Der Standort 3 liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Beurteilungsgrundlage ist § 35 (2) BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dar. Die beantragte Servicestation ist als ergänzendes Angebot für die Nutzung der Parkanlage im Einzelfall genehmigungsfähig, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

- Neben der beantragten Servicestation sind keine weiteren baulichen Anlagen (Stellplätze, Lagerräume, Müllräume, Toiletten, Personalräume etc.) zulässig. Ein entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls im Antragsverfahren in geeigneten zugeordneten Bestandsgebäuden nachzuweisen.
- Auf Fremdwerbung und Markenwerbung wird verzichtet, die Werbung an der Stätte der Leistung ist in dezenter Form auszuführen.
- Ergänzendes Mobiliar ist auf werbefreie Tische, Stühle und Schirme zu beschränken.

Befreiungen:

1. § 31 (2) BauGB – Errichtung außerhalb des Bau-fensters
2. § 31 (2) BauGB – Errichtung innerhalb einer Grünfläche

Hinweise:

Die Gültigkeitsdauer dieses Bescheides beträgt 3 Jahre, gerechnet vom Datum dieses Bescheides.

- 3 -

Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist die Vorlage eines formellen Bauantrages erforderlich. Die für diesen Bescheid erhobene Gebühr wird zur Hälfte angerechnet, sofern mehr als die Mindestgebühr zu zahlen ist.

Rechtsgrundlage:

Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H., Nr. 2, Seite 6)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Gebührenfestsetzung:

Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig (Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht [Baugebührenverordnung - BauGebVO-] vom 01. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 176).
Die Gebühr wird durch besonderen Gebührenbescheid festgesetzt.
Gebühren und Auflagen zahlen Sie bitte gem. beiliegenden Verwaltungskostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bereich Bauordnung, Mühlendamm 22, 23552 Lübeck, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lindenberg

Anzeige LN vom Sonntag, 07.04.2013

Attraktive Gewerbestandorte in Lübeck-Travemünde Strandpromenade

Der Kurbetrieb Travemünde vermietet angrenzend an die neu gestaltete Strandpromenade drei Standplätze für Gewerbeobjekte (Bistro/Café).

Die Miete beträgt jährlich 5.100 € zuzüglich gesetzl. MwSt.

Die Standeinheiten sind von dem jeweiligen Betreiber nach Vorgaben des Kurbetriebes zu erwerben. Von Interessenten wird die Vorlage eines gastronomischen Nutzungskonzeptes erwartet.

Nähere Informationen erteilt der Kurbetrieb Travemünde,

Frau Blankenburg, Kirchenstraße 3-5, 23570 Lübeck-Travemünde,
Tel.: 04502/804130, E-Mail: Heike.Blankenburg@luebeck-tourismus.de

Vergabekriterien

1. Hauptbetrieb in näherer Umgebung vorhanden
(Entsteht aus dem Bauvorbescheid)
2. Nachweis der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit
(Auskunft GzR und FZ)
3. Vorlage eines aussagekräftigen, überzeugenden gastronomischen Konzeptes
(Angebot muss für die Strandversorgung geeignet sein)
4. Zusicherung eines ganzjährigen Betriebes
5. Nachweis von Erfahrungen im gastronomischen Bereich
6. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die zu erbringende Investition
(einmalig ca. 40 T€ für Kauf des Cateringstandes)
7. Bereitschaft zur Umsetzung der Gestaltungsvorgaben
(Gestaltungsvorgaben für Gastronomie- und Verkaufseinheiten auf Flächen des KBT)



Umsetzung

Folgende stichwortartige Auflistung des bisherigen und perspektivischen Verfahrensweges:

Entwicklung

- Entwicklung und Abstimmung eines Designs (*Sommer/Herbst 2012*)
- Angebot zur Umsetzung und zum Bau der Standeinheit (*31.08.2012*)

Vorgenehmigung

- Abstimmung der Standorte (*Winter 2012*)
- Bauvoranfrage an die Bauordnung (*04.10.12*)
- Bauvorbescheid (*15.03.2013 – Eingang 22.03.2013*)

Vergabe

- Ausschreibung der Standplätze (*07.04.2013*)
- Formulierung von Vergabekriterien (*April 2013*)
- Auswahlverfahren für die Standbetreiber (*Mai 2013*)

Bau

- Abschluss der Mietverträge (*Juni 2013*)
- Baugenehmigung (*Sommer 2013*)
- Bau durch Standmieter (*Sommer 2013*)

Betrieb

- Eröffnung und Betrieb (*Herbst 2013*)





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



GESTALTUNGSVORGABEN für Gastronomie- und Verkaufseinheiten

Anlass

Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation zu den anderen Ostseebädern ist das Erscheinungsbild der öffentlichen touristischen Infrastruktur in Travemünde in den letzten Jahren deutlich aufgewertet worden. Die Strandpromenade, die Vorderreihe, die Kurgartenstraße sowie zahlreiche Parkanlagen wurden ansprechend neu gestaltet. Die Attraktivierung der Travepromenade und weiterer Flächen wird in den nächsten Jahren folgen.

Der öffentliche Raum bildet für private Investitionen und Nutzungen ein ansprechendes Umfeld. Der qualitative Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raumes und an die touristische Infrastruktur sollte auch für die gewollten, gewerblichen Nutzungen gelten. Um einen, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Handlungsrahmen hierfür vorhalten zu können, wurden diese Gestaltungsvorgaben entwickelt.



Idee und Zielsetzung

Die öffentlichen Gastronomie- und Verkaufseinheiten prägen das Gesamterscheinungsbild des Ostseeheilbades Travemünde mit. Daher ist eine einheitliche und anspruchsvolle Gestaltung dieser Standeinheiten von enormer Bedeutung, um eine Steigerung der Aufenthaltsqualität unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Gäste zu erzielen. Die Gestaltung soll einem hohen Qualitätsstandard dienen und die maritime Atmosphäre positiv beeinflussen.



Vorgaben

Ziel ist es, durch eine aufeinander abgestimmte und qualitätsvolle Außenmöblierung auf den Promenaden ein maritimes und angenehmes Ambiente zu vermitteln. Die folgenden Vorgaben gelten für alle Gastronomie- und Verkaufseinheiten auf Flächen des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde. Ausgenommen sind veranstaltungsbezogenen Standvergaben, die Vorgaben für diese ergeben sich aus dem Qualitätskonzept für Veranstaltungen von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH.

Die jeweiligen Gestaltungskonzepte der Betreiber bzw. Mieter sind auf Grundlage dieser Gestaltungsvorgaben zu erstellen und mit dem Kurbetrieb Travemünde abzustimmen.



Bodenbeläge	
Alle Möblierungselemente sind direkt auf dem Bodenbelag der Außenfläche aufzustellen	Je nach Standort sind dies Granit, Pflaster oder wassergebundene Decke
Witterungsschutz	
Sonnenschirme oder -segel in Form und Farbe einheitlich und ohne Volant	Farbtöne: sand, mocca, weiß, marineblau
Mobiliar	
Bestuhlung als Einzelsitze im Loungestil (Stühle, Sessel)	Material: Rattan, Flechtmöbel, massives Holz oder Holz-/Metallkombination Farbtöne: Holz im Naturton, gedeckte Naturfarben (sandfarben, anthrazit, mocca)
Sitzauflagen aus hochwertigen Stoffen	Farbtöne: einheitlich und einfarbig (unifarben) an die Bestuhlung angepasst
Tische als kleine Einzeltische und ansprechende Stehtische	Material: Rattan, Flechtmöbel, massives Holz oder Holz-/Metallkombination (Tischplatten dürfen auch aus Glas bestehen) Farbtöne: Holz im Naturton, gedeckte Naturfarben (sandfarben, anthrazit, mocca)
Tresen und Serviceeinrichtungen	
Einheitlicher Bauform und Gestaltung (Branding nur in gesonderter Abstimmung)	Material: Holz-/Metallkombination, Edelstahl Farbtöne: in Anpassung an die Farbgestaltung der Standeinheit sowie des Mobiliars



Unzulässige Gestaltungsvarianten

- Fremd-Werbung in jeglicher Form (keine Werbeanlagen / keine Schriftzüge)
- Plakatierungen und Hinweisschilder
- Warenständer / „Kundenstopper“
- Warenautomaten und Automaten-Spielgeräte
- Überdachungen, Pavillons und Zelte
- Temporäre Bodenbeläge wie Kunstrasen, Teppiche o. ä.
- Abgrenzung der Fläche durch bauliche Einrichtungen (Wände, Palisaden, Kübel und Töpfe, Sichtschutz, Windschutz)
- Reine Kunststoffmöbel jeglicher Art sowie Bierzeltgarnituren
- Aufstellen von Fahrradständern - dies ist ausschließlich Aufgabe der Stadt.

Hinweis: Bei Verwendung von Holz als Material sind ausschließlich heimische Hölzer zulässig!





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

**Betriebssatzung für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) vom 13.03.2002 in der Fassung
der 1. Änderungssatzung vom 03.09.2004**

§ 1

**Gegenstand und Aufgabe des
Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde (KBT)**

- (1) Als Nachfolger der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale (LTZ) ist der Kurbetrieb Travemünde (KBT) – im nachfolgenden „Unternehmen“ genannt – ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck.
- (2) Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung, Pflege, Organisation und Betrieb von öffentlichen touristischen Einrichtungen im Kurort und Seeheilbad Travemünde, insbesondere die Wahrnehmung der mit einem Kurbetrieb sowie mit der Nah- und Kurzzeiterholung verbundenen Aufgaben. Hierbei sind im Rahmen eines modernen Tourismus-Managements ökonomische, sozio-kulturelle sowie ökologische und balneologische Aspekte zu berücksichtigen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung des Unternehmenszweckes zu dienen geeignet sind.
- (3) Dem Unternehmen können durch Beschluss der Bürgerschaft andere Unternehmen, die seinen Unternehmenszweck fördern oder in seinen Geschäftsbereich fallen, angegliedert werden; für entsprechende Betriebe der Hansestadt Lübeck kann auch die Betriebsführung übernommen werden.

§ 2

Name des Unternehmens

Das Unternehmen führt die Bezeichnung „Kurbetrieb Travemünde“ (KBT).

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt

2.550.000 EURO

(in Worten: zweimillionenfünfhundertfünfzigtausend).

§ 4

Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Werkleiterin oder ein Werkleiter bestellt.
- (2) Die Werkleiterin/der Werkleiter führt die Bezeichnung Kurdirektorin/Kurdirektor.
- (3) Vertreterin oder Vertreter der Werkleiterin/des Werkleiters ist die Leiterin/der Leiter des Sachgebietes Liegenschaften/Kurabgabe.
- (4) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Werkleiterin/des Werkleiters ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck.
- (5) Die Werkleiterin oder der Werkleiter ist als ständige Vertreterin der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.

§ 5

Aufgaben der Werkleitung

- (1) Der Kurbetrieb Travemünde (KBT) ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung organisatorisch gesondert zu führen und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu behandeln. Die Werkleitung leitet das Unternehmen selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Unternehmens, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt wird; die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Bürgerschaft, des Werkausschusses und die Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Unternehmens.
- (2) Das Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Dazu gehört auch die Durchführung des Wirtschaftsplanes. Die besonderen Zuständigkeiten nach den §§ 8, 9, 10 bleiben unberührt.
- (4) Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Werkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen.
- (5) Die Werkleitung hat der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die Zwischenberichte, die erforderlichen Informationen zur Durchführung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings zuzuleiten; sie hat ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Hansestadt Lübeck auswirken.
- (6) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Bürgerschaft oder der Werk-

ausschuss zuständig sind, hat die Werkleitung die Entscheidung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters einzuholen.

- (7) Es ist Aufgabe der Werkleitung, die dem Unternehmen für dessen Zweck übergebenen stadteigenen Grundstücke als Teile des Vermögens des Unternehmens zu verwalten. Die Werkleitung hat insoweit die sich aus dem Grundstückseigentum der Hansestadt Lübeck ergebenden Rechte und Verpflichtungen wahrzunehmen bzw. zu erfüllen. Dieses gilt nicht für folgende Aufgaben:
- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - b) Anträge an das Katasteramt auf Änderung der Grundstücksgrenzen und Eintragungsanträge an das Grundbuchamt;
 - c) Belastung der Grundstücke durch Eintragungen in die Abteilungen 2 und 3 des Grundbuches;
 - d) Übernahme öffentlich-rechtlicher Baulasten;
 - e) Registrierung der Grundstücke im Lagerbuch bzw. Besitzatlas.

§ 6

Vertretung und Verpflichtungserklärungen

- (1) Die Werkleiterin oder der Werkleiter vertritt die Hansestadt Lübeck in den Angelegenheiten des Unternehmens, die ihrer/seiner Entscheidung unterliegen.
- (2) In Angelegenheiten, in denen die Entscheidung der Bürgerschaft, des Werkausschusses oder der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters herbeizuführen ist, wird die Werkleiterin oder der Werkleiter mit der Ausführung der gefassten Entscheidung beauftragt, es sei denn, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft im Einzelfall eine besondere Regelung.
- (3) Die Hansestadt Lübeck wird in Angelegenheiten des Unternehmens von der Werkleiterin oder dem Werkleiter vertreten. Im Verhinderungsfall tritt an ihre/seine Stelle die Leiterin/der Leiter des Sachgebietes Liegenschaften/Kurabgabe.
- (4) Die Werkleiterin oder der Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Das gilt auch in den Fällen des Absatzes 2. Führt der Eigenbetrieb hoheitliche Akte aus (z.B. Erteilung von Abgabebescheiden), zeichnet die Werkleitung unter der Bezeichnung Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde – mit dem Zusatz „Im Auftrage“.
- (5) Die Werkleitung ist ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen „im Auftrage“.
- (6) Verpflichtungserklärungen, die nach Absatz 1 oder 2 in die Zuständigkeit der Werkleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- (7) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in dem für Bekanntmachungen der Hansestadt Lübeck bestimmten Publikationsorgan veröffentlicht.

§ 7

Werkausschuss

- (1) Die Bürgerschaft wählt für das Unternehmen einen Werkausschuss. Seine Zusammensetzung wird durch die Hauptsatzung bestimmt.
- (2) Die Werkleitung ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Werkausschusses teilzunehmen. Sie ist verpflichtet, dem Werkausschuss Auskunft zu erteilen.

§ 8

Aufgaben des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse der Bürgerschaft in Angelegenheiten des Unternehmens vor.
- (2) Der Werkausschuss kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlüsse erforderlich sind; die Werkleitung soll ihn laufend über die wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens unterrichten.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet über
 - a) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn die Auftragssumme für das Gesamtprojekt den Betrag von EUR 100.000,-- übersteigt.
 - b) Mehrausgaben nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie im Einzelfall EUR 50.000,-- übersteigen und aus eigenen Mitteln des Unternehmens gedeckt werden können.
- (4) Dem Werkausschuss sind zur Kenntnisnahme vorzulegen:
 - a) der Zwischenbericht nach § 18 EigVO;
 - b) Jahresabschluss nach § 19 EigVO und der Lagebericht nach § 23 EigVO;
 - c) der Prüfungsbericht nach § 24 EigVO.

§ 9

Entscheidung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt das Unternehmen in der Bürgerschaft und im Werkausschuss. Sie oder er bereitet die Entscheidungen der Bürgerschaft und des Werkausschusses in Angelegenheiten des Unternehmens vor und überwacht die Durchführung.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet in Angelegenheiten des Unternehmens über die ihr oder ihm nach § 65 GO allgemein zugewiesenen Aufgaben sowie in allen Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht zur laufenden Betriebsführung gehören, die ihr oder ihm nach der Hauptsatzung oder nach der EigVO zugewiesen sind, insbesondere
 - a) den Abschluss von Verträgen, die für die Hansestadt Lübeck von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und unterrichtet darüber bei Bedarf den Werkausschuss;

- b) Verzicht auf Ansprüche des Unternehmens, unentgeltliche Verfügungen über bewegliche Sachen, Forderungen und andere Rechte im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen;
- c) Miet- und Pachtverträge im Wert von jährlich mehr als 120.000 EURO, Leasingverträge im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen. Die Werte werden in Anwendung des § 25 des Gesetzes über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt;
- d) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn die Angelegenheit von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen;
- e) Die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten ab Vergütungsgruppe I b BAT.

§ 10

Aufgaben der Bürgerschaft

- (1) Die Bürgerschaft beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens gemäss § 27 Abs. 1 GO, soweit sie nicht bestimmte Entscheidungen allgemein, durch Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung oder im Einzelfall auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Werkausschuss übertragen hat.
- (2) Sie beschließt über alle Angelegenheiten, für die sie gemäss § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist.

§ 11

Personalwirtschaft

- (1) Die Werkleiterin oder der Werkleiter wird durch Beschluss der Bürgerschaft bestellt und abberufen.
- (2) Gemäss § 9 Abs. 2 e entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten ab Vergütungsgruppe I b BAT.
- (3) Soweit sich nicht nach den Absätzen 1 und 2 eine andere Zuständigkeit ergibt, entscheidet die Werkleitung über Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.
- (4) Gemäß § 11 Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 13.12.1994 (GVObI. Schl.-H. S. 562) wird ein Frauenförderplan aufgestellt.
- (5) Die Werkleitung hat ein Vorschlagsrecht, soweit die Personalentscheidungen anderen Stellen vorbehalten sind und nicht sie selbst betreffen.

Die entscheidende Stelle ist an die Vorschläge der Werkleitung nicht gebunden.

- (6) Bei dringendem Bedarf ist die Werkleitung berechtigt, im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister im Laufe des Wirtschaftsjahres bis zu drei Angestellte der Vergütungsgruppen bis VI b BAT und bis zu drei Lohnempfänger über die in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen hinaus ohne Änderung der Stellen-

übersicht einzustellen. Über die neuen Stellen ist spätestens im Wirtschaftsplan (Stellenübersicht) für das nächste Wirtschaftsjahr zu entscheiden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 22.09.2004 in Kraft.

Lübeck, den 03.09.2004

Der Bürgermeister

